



Richtlinie zur Digitalförderung der Gemeinde Krailling

Ziel:

Mit der Digitalförderung unterstützt die Gemeinde Krailling ortsansässige Unternehmen mit Ladengeschäft oder Gastronomiebetrieb, die sich an Endkunden richten, bei der Verbesserung ihrer digitalen Sichtbarkeit (Auffindbarkeit im Internet).

Ein besonderes Anliegen der Förderung ist, dass sich der Einzelhandel in Krailling trotz des weiter steigenden Anteils des Onlinehandels behaupten kann und die Einzelhandelsstandorte in der Gemeinde attraktiv und lebendig bleiben.

Eine Voraussetzung dafür ist, dass das Angebot der örtlichen Einzelhändler, aber auch Gastronomen, und Dienstleistern mit Ladengeschäft schnell und einfach im Internet gefunden wird. Dafür ist ein aktueller und gut strukturierter Internetauftritt von zentraler Bedeutung.

Dieser kann über eine eigene Webseite, soziale Medien, Angebote der großen Suchmaschinen, die Teilnahme in einem Regionen-Portal oder über eine Kombination dieser Maßnahmen erfolgen.

Teilnahme:

An diesem Programm können folgende ortsansässigen Unternehmen teilnehmen:

- Unternehmen und Gewerbetreibende mit Ladengeschäft in Krailling bzw. Gastronomiebetriebe. Zielpublikum müssen Endkunden sein (sog. B2C). Ausgenommen hiervon sind Handels- und Ladenketten, die Ihren Hauptfirmensitz nicht in Krailling haben.

Fördersatz:

Der Fördersatz beträgt 50 % der Kosten für Maßnahmen, die die digitale Sichtbarkeit verbessern, maximal 300 Euro.

Geförderte Maßnahmen (Beispiele):

- Texte und Bilder für einen Online-Auftritt (Webseite, Soziale Medien, Suchmaschinen-Services wie z.B. *Google MyBusiness* oder Vergleichbares)
- Unterstützung bei Erstellung oder Betrieb eines Social-Media-Auftritts (Instagram, Facebook oder dergleichen)
- Kosten für die Erstellung oder Überarbeitung einer Webseite
- Teilnahme an einem Regionen-Portal

Antrag auf Förderung:

Für den Förderantrag muss die geplante Maßnahme inklusive einer Kostenschätzung kurz, stichpunktartig beschrieben werden (Formblatt 1). Die Fördermittel werden in der Reihenfolge der eingehenden Anträge in Aussicht gestellt.

Die Maßnahmen, für die eine Förderung beantragt wurde, müssen innerhalb von sechs Monaten nach Antragstellung umgesetzt werden. Aufgrund der besonderen Situation durch die COVID-19 Pandemie und den Umbau der Ortsmitte Krailling sind auch Maßnahmen förderfähig, die seit dem 01. März 2020 durchgeführt wurden.

Nachweis der Maßnahmen:

Damit die Förderung ausgezahlt wird, müssen die entsprechenden Rechnungen eingereicht werden. Es muss kurz beschrieben werden, welche Maßnahmen für die Verbesserung der digitalen Sichtbarkeit ergriffen wurden. Diese sind über einen Link zu den umgesetzten Maßnahmen nachzuweisen.

Maximale Fördersumme:

Die maximale Fördersumme im Jahr 2020 beträgt 3.600 Euro. Für 2021 ist eine Fördersumme von 6.000 Euro vom Finanz- Sozial- und Kulturausschuss am 06. Oktober 2020 genehmigt worden.

Kein Rechtsanspruch

Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf die Bewilligung der Förderung, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.